



Österreichische Gesellschaft für historische Gärten

## Memorandum

**Anlässlich des Diskusstages „Zerstören? Restaurieren? Erhalten?“ über den Umgang mit gartenarchäologischen Funden in der Schutzzone Rennweg und die Zukunft dieses historisch wertvollen Gartenensembles. Am 4. Februar 2019 in Wien.**

Viele Fragen wurden heute gestellt und es wurde nach Antworten und Lösungen gesucht. Als aktuelles Fallbeispiel dient der Schwarzenberggarten als Teil der „Schutzzone Rennweg“. Die schockierende Teilerstörung des Gartens hat gezeigt, wie unzulänglich der Schutz historischer Gärten in Österreich ist. Es besteht dringender Handlungsbedarf auf gesetzlicher, struktureller und Verfahrensebene im Genehmigungsverfahren, um solche Zerstörungen zu verhindern.

Forderungen an die öffentliche Hand:

Die Unterzeichner fordern ein Regelwerk mit Richtlinien für den Umgang mit historischen Gärten für Österreichs gartenkulturelles Erbe auf Landesebene für Wien und auf Bundesebene.

Die Unterzeichner fordern das Entwickeln von Szenarien für die Zukunft der Schutzzone am Rennweg.

Die Unterzeichner fordern eine koordinierte Zusammenschau der Planungen, Neubauten und Renovierungen im Areal der Schutzzone Rennweg.

Entsprechend den Bestimmungen der 2015 von Österreich unterzeichneten Europaratskonvention von Faro ist eine institutionelle Mitwirkung von qualifizierten NGOs bei der Administration des kulturellen Erbes zu gewährleisten.

Im Zentrum von Wien befindet sich – einzigartig in Europa – ein Ensemble von seit dem 18. Jahrhundert größtenteils authentisch erhaltenen Liegenschaften, deren Gärten eine besondere Zusammenschau von Kunst, Natur und Wissenschaft bilden.

Im heutigen Workshop an der TU Wien wurden Referate zum Umgang mit gartenarchäologischen Funden in Berliner Barockgärten, in Schönbrunn, im Belvedere und in Schloßhof gehalten, die als Vergleiche zum Grabungsfund des barocken Wasserbeckens im Schwarzenberggarten dienen. Mitbetrachtet wurden die zugehörigen Gärten des Belvedere, der Garten des Salesianerinnenklosters und der Botanische Garten der Universität Wien mit dem Alpengarten. Es wurde deutlich, dass in Österreich historische Gärten und Freiflächen noch längst nicht den Stellenwert haben, der ihnen eigentlich als wertvolles Kunst- und Kulturgut zukommen müsste.

## **1. Allgemeine Lage des rechtlichen Schutzes der historischen Gärten in Österreich**

Ein verbindliches Regelwerk für den Umgang mit historischen Gärten nach dem Vorbild der vom Bundesdenkmalamt herausgegebenen Standards der Baudenkmalpflege ist zu erstellen.

Einhellig wird festgestellt, dass die seit 2000 in Kraft getretene Änderung des Denkmalschutzgesetzes § 3 (5) unzulänglich ist und dringend geändert werden muss. Die Hauptpunkte der Unzulänglichkeit sind 1. die derzeitige Notwendigkeit der Zustimmung des Eigentümers eines privaten Gartens zur Unterschutzstellung und 2. die Liste von lediglich 56 Gartenanlagen, die im Verfassungsrang steht. Nur Anlagen auf dieser Liste können sowohl in ihren baulich-künstlich-künstlerischen Bestandteilen als auch in ihren Teilen, „die aus gestalteter Natur bestehen“, unter Schutz gestellt werden.

Zu 1.: Seit 2000 haben nur wenige Privatbesitzer die Zustimmung zur Unterschutzstellung gegeben. Von den 56 gelisteten Anlagen stehen noch immer 19 Gärten nicht unter Schutz. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, das geltende Gesetz zugunsten eines wirksamen Schutzes der historischen Gärten zu ändern.

Zu 2.: Die Liste der unter Denkmalschutz zu stellenden Gartenanlagen ist nicht veränderbar. Die jüngste Anlage auf der Liste ist der 1915 fertiggestellte Garten der Villa Skywa-Primavesi. In anderen europäischen Ländern wird längst schon auch Kunst- und Kulturgut der Zeit ab 1918 – bis in die jüngste Gegenwart – unter Schutz gestellt. Die gesetzlich festgelegte Anzahl der Anlagen in Österreich ist mit 56 erschreckend niedrig: Die an der TU Wien durchgeführte und 2002 bis 2004 veröffentlichte Bestandsaufnahme der historischen Gärten in Österreich enthält über 1.700 historische Gärten.

Im Bundesdenkmalamt ist wieder eine Abteilung für historische Gärten einzurichten und mit Fachleuten zu besetzen.

## **2. Konkrete Vorgangsweise im Fall der Zerstörung von Teilbereichen des Schwarzenberggartens**

Es fehlt trotz mehrfacher Forderung bis jetzt ein schlüssiges Gesamtkonzept für den wertvollen Bau- und Freiraumbestand des Palais Schwarzenberg. Die Unterschutzstellung des gesamten Areals im Jahr 1923 (gemäß des Denkmalschutzgesetzes) erfolgte aus öffentlichem Interesse für den wertvollen Bestand. Der unwiederbringliche Verlust historischer Gartenbestandteile ist trotz der misslichen gesetzlichen Lage nicht hinzunehmen. Sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft

des zu den bedeutendsten barocken Gärten der Welt zählenden Areals ist es erforderlich, dass ein fachlich fundiertes Konzept mit Rücksicht auf eine mit dem historischen Bestand verträgliche wirtschaftliche Nutzung erstellt wird.

**3. Die „Schutzzone Rennweg“** mit ihren ab dem späten 17. Jahrhundert geschaffenen Bauten und Gärten könnte als aktueller Schauplatz zur Veranschaulichung und Darstellung von bildenden und darstellenden Künsten und Wissenschaften ab dem 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart entwickelt werden:

- Das Gartenpalais Schwarzenberg und das Untere und Obere Belvedere sind geradezu Musterbeispiele für die Repräsentations- und Wohnkultur der höheren Stände im 18. Jahrhundert. Während das Belvedere mit wenigen Unterbrechungen seit 1776 in musealer Nutzung steht, blieb das Gartenpalais Schwarzenberg bis 1960, als der Hotelbetrieb begann, als Privatpalais mit gelegentlichen öffentlichen musikalischen Aufführungen in Verwendung. Die im Jahr 2014 in Teilen des Palais durchgeführte Vienna Design Week zeigte auf, wie barocke Räume genutzt werden können.

- Das Salesianerinnenkloster diene – neben der bis heute bestehenden Hauptaufgabe als Standort für den Orden von der Heimsuchung Marias – bis 1927 auch als Erziehungsstätte für weibliche Jugendliche. Seit 1988 sind Teile der Klostergebäude an die Universität für Musik und darstellende Kunst vermietet und diese werden auch für öffentliche Musikaufführungen genutzt.

- Als Forschungsstätten für Heilkunde, Pharmazie und Botanik dienten und dienen der Botanische Garten der Universität Wien und der Alpengarten.

In ganz Europa ist nirgends eine solche Zusammenschau von Kunst und Wissenschaft in großteils authentisch erhaltenen Bauten und Freiflächen möglich. Sowohl die Bewohner Wiens wie auch der internationale Tourismus könnten mit aktuellen Bezügen von einer solchen Sicht auf die Geschichte einen Gewinn erzielen. Diese Alleinstellung des Areals ist zu würdigen:

Eine angemessene und maßvolle Nutzung der Freiflächen ist daher unbedingt erforderlich.

Wien, 4.2.2019

**Österreichische Gesellschaft für historische Gärten**  
c/o Technische Universität Wien, Fachbereich Landschaftsplanung und Gartenkunst  
Erzherzog Johann Platz 1, 1040 Wien  
www.oeghg.at , office@oeghg.at  
ZVR-Zahl 799334011